

**Kleine Anfrage****Bijan Kaffenberger (SPD) und Elke Barth (SPD)****Zur Dauer der Erteilung von Baugenehmigungen in Darmstadt****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Ein wesentlicher Hebel, um dieser Herausforderung zu begegnen, ist die Schaffung von neuem Wohnraum. Um hierbei zeitnah Fortschritte zu erzielen, sind zügige Genehmigungsverfahren und die Einhaltung der Dreimonatsfrist nach § 65 Abs. 2 Satz 3 eine wichtige Voraussetzung – einerseits, da die Bearbeitung von Bauanträgen ein wesentlicher Kostenfaktor beim Bauen insgesamt ist, andererseits weil lange Verfahren die Fertigstellung von neuem Wohnraum verzögern.

Die Antwort der Landesregierung vom 08.01.2020 auf eine kleine Anfrage von Dr. Stefan Naas vom 07.08.2019 hat gezeigt, dass die Genehmigungsverfahren zur Erteilung einer Baugenehmigung vor allem in Darmstadt wesentlich länger dauern als die vorgesehene Dreimonatsfrist. So waren dies im Jahr 2017 128 Tage im Verfahren nach §65 HBO bzw. 139 Tage in 2018 sowie 189 Tage in 2017 im Verfahren nach § 66 HBO bzw. 237 in 2018.

Nun stellt sich die Frage, wie sich die Dauer der Genehmigungsverfahren in den letzten Jahren entwickelt hat und inwieweit Möglichkeiten der Digitalisierung der Genehmigungsverfahren bspw. durch eine digitale Bauakte genutzt werden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Landesregierung hat ein sehr großes Interesse an einer möglichst kurzen Dauer von Baugenehmigungsverfahren. Wie bereits in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage vom 07.08.2019 (Drucks. 20/997) angeführt, beansprucht insbesondere die Herstellung der Vollständigkeit der Unterlagen oftmals einen großen Teil der Verfahrensdauer. Die Behörden haben darauf nur geringen Einfluss. Es liegt vielmehr in der Verantwortung der Bauherrschaft und der von ihr beauftragten Personen, die Vollständigkeit der Bauunterlagen herzustellen.

Der Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien für die 20. Legislaturperiode sieht vor, die Kommunen dabei zu unterstützen, landesweite elektronische Baugenehmigungsverfahren zu etablieren. Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wurde in Hessen Anfang des Jahres 2020 das Projekt Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens (DigiBauG) aufgesetzt. Ziel dieses Projekts ist dabei auch, das Baugenehmigungsverfahren und damit seine Dauer auf Basis durchgängig digitalisierter Prozesse nachhaltig und spürbar zu beschleunigen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie lange dauerten in Darmstadt die Genehmigungsverfahren nach § 65 HBO und § 66 HBO in den Jahren 2019, 2020 und soweit verfügbar 2021?

- a) Bitte weisen Sie die Zahlen für die unterschiedlichen Verfahren getrennt nach erstmaligem Einreichen der Unterlagen bis zur Genehmigung und ab Vollständigkeit der Unterlagen bis zur Genehmigung aus.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang bis zur Genehmigung in Tagen beträgt:

Darmstadt	2019	2020	2021
Genehmigungsverfahren nach § 65 HBO	98	89	102
Genehmigungsverfahren nach § 66 HBO	111	107	124

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Zeitpunkt der Vollständigkeit bis zur Genehmigung in Tagen beträgt:

Darmstadt	2019	2020	2021
Genehmigungsverfahren nach § 65 HBO	59	45	57
Genehmigungsverfahren nach § 66 HBO	67	55	81

Frage 2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Bearbeitungsdauer von Bauanträgen durch Möglichkeiten der Digitalisierung zu verkürzen?

Frage 3. Wie schätzt die Landesregierung das Potenzial ein, die Bearbeitungsdauer von Bauanträgen durch Möglichkeiten der Digitalisierung zu verkürzen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Das Land entwickelt ein sehr fortschrittliches elektronisches Baugenehmigungsverfahren und geht dabei weit über die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) hinaus. Das OZG fordert lediglich, dass die Verwaltung ihre Leistungen bis Ende des Jahres 2022 über Verwaltungsportale auch in digitaler Form anbietet.

Ziel ist dabei, den Verfahrensablauf auf Basis durchgängig digitalisierter Prozesse zu optimieren und nachhaltig zu beschleunigen. Dies vorrangig durch eine erleichterte elektronische Antragstellung unter Nutzung eines Antragsassistenten in einem digitalen Bauportal, schnellere digitale Bearbeitungsmöglichkeiten in den Behörden und schließlich durch die Bekanntgabe eines elektronischen Bescheides.

Die Integration der verschiedenen Fachverfahren in das vom Land entwickelte elektronische Verfahren wird das Baugenehmigungsverfahren, z.B. durch automatische Datenübertragungen, deutlich beschleunigen. Im Ergebnis wird keine Notwendigkeit mehr bestehen, insbesondere Formulare und Dateien auszudrucken und per Post oder als eingescanntes Dokument per E-Mail versenden zu müssen.

Frage 4. Wie unterstützt die Landesregierung hierbei?

Das Land hat die Durchführung des Projekts DigiBauG beauftragt und trägt die Kosten der Entwicklung. Die Rolle des Landes beschränkt sich nicht nur auf die Rolle des Auftraggebers, sondern ist aufgrund der Entwicklung eines sehr fortschrittlichen elektronischen Verfahrens und der sehr komplexen Rahmenbedingungen umfangreich in den Prozess eingebunden. Dies insbesondere in Bezug auf die Klärung der Rahmenbedingungen und gegebenenfalls ihre notwendige Fortentwicklung.

Zudem hat das Land das Projekt DigiBauG so ausgestaltet, dass die Betroffenen und dabei insbesondere die Bauaufsichtsbehörden möglichst frühzeitig und tiefgreifend in die Umsetzung eingebunden werden. So sind die Bauaufsichtsbehörden (Frankfurt und Oberursel) im Lenkungsausschuss als oberstem Entscheidungsgremium im Projekt DigiBauG vertreten. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Informationen über den Projektfortschritt insbesondere durch turnusmäßige „Newsletter“ und Vorstellungen auf Branchenveranstaltungen sowie eine „digitale Sprechstunde“.

Ferner werden interessierte Pilotkommunen in Form von Kick-off-Veranstaltungen und entsprechenden Workshops tiefer in das Projekt DigiBauG eingebunden. Für die Bauaufsichten, die das vom Land entwickelte Verfahren nutzen werden, wird ein entsprechendes Schulungsangebot entwickelt und angeboten.

Frage 5. In welchen Kommunen und Kreisen in Hessen wird bereits die Möglichkeit der digitalen Bauakte (ELBA) nach § 62 Abs. 5 HBO praktiziert?

Mit dem elektronischen Baugenehmigungsverfahren nach § 62 Abs. 5 HBO arbeiten bereits der Landkreis Offenbach, Oberursel, Werra-Meißner-Kreis, Bad Hersfeld, Dietzenbach, Dreieich, Eschenburg, Hainburg, Herleshausen, Heusenstamm, Mainhausen, Neu-Isenburg, Rödermark, Seligenstadt und Witzenhausen.

Frage 6. Bis wann ist die Einführung der digitalen Bauakte für Darmstadt geplant?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wann die untere Bauaufsicht plant, das elektronische Baugenehmigungsverfahren nach § 62 Abs. 5 HBO einzuführen.

- Frage 7. Plant die Landesregierung, die Kommunen und Kreise in Hessen bei der weiteren Umsetzung hierbei zu unterstützen?
- a) Wenn ja, wie?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Zu den Unterstützungen bei der Umsetzung wird auf die Antwort zu Frage 4. verwiesen. Darüber hinaus wird das vom Land entwickelte elektronische Baugenehmigungsverfahren für eine gewisse Übergangszeit ein vereinfachtes Dokumentenmanagementsystem (DMS) für die unteren Bauaufsichtsbehörden enthalten, die sonst derzeit noch nicht am elektronischen Baugenehmigungsverfahren teilnehmen könnten, weil sie bislang kein eigenes DMS eingerichtet haben bzw. deren Fachverfahren noch kein DMS beinhaltet.

Wiesbaden, 1. April 2022

Tarek Al-Wazir